



**Beschlüsse im öffentlichen Teil der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Roggentin vom 03.09.2018**

Zu 9	Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Roggentin
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 der Gemeinde Roggentin mit folgenden Punkten:

1. Der am 26.08.1991 als Satzung beschlossene, seit dem 19.04.1995 rechtskräftige und zwischenzeitlich einer 7. Änderung unterzogene Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin soll erneut im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Gegenstand der 8. Änderung soll die Ergänzung der textlichen Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung innerhalb des Sondergebiets „Einkaufszentrum“ um Räume für eine Arztpraxis oder für freie Berufe sein, die mit in ihrer Fläche dem Einzelhandel deutlich untergeordnet sind. Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin, bestehend aus dem Text und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf öffentlich auszulegen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können, und dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 berührt werden kann, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.
6. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/01/2018

Zu 11	Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten 2014
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin nimmt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 die Übersicht der Übertragungen gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V alter Fassung i.V.m. § 63 Abs. 1 Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2014 gem. Anlage zur Kenntnis.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/02/2018

Zu 12	Feststellung Jahresabschluss 2014
--------------	--

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggentin zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.443.337,04 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 13.525.411,22 EUR einschließlich Anhang.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/03/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses

06/04/2018

Zu 13	Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten, über-/ außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen 2015
--------------	--

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin nimmt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 die Übersicht der Übertragungen gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V alter Fassung i.V.m. § 63 Abs. 1 Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2015 gem. Anlage zur Kenntnis.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/05/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 nach Vorliegen der Voraussetzungen des § 50 KV M-V die gem. Anlage aufgeführten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen als unvorhergesehen, unabweisbar und gedeckt.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/06/2018

Zu 14	Feststellung Jahresabschluss 2015
--------------	--

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggentin zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.773.312,69 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 13.930.996,69 EUR einschließlich Anhang.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/07/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/08/2018

Zu 15	Reparatur Fahrgastunterstand am Umsteigepunkt in Roggentin, Kösterbecker Straße
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. September 2018, die Reparatur des beschädigten Fahrgastunterstandes am Umsteigepunkt Roggentin zu beauftragen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und den Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/09/2018

Zu 17	Sanierung des Vorfluters 10/4 - Beteiligung der Gemeinde Roggentin an den Kosten, Vereinbarung zwischen WBV, der Hansestadt Rostock und der Gemeinde Roggentin
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. September 2018, der Vereinbarung (datumsmäßig und orthografisch angepasst) über die Finanzierung des Projektes „Planung Gewässerausbau 10/4 Roggentin/ Rostock-Brinckmansdorf“ mit dem Wasser- und Bodenverband und der Hansestadt Rostock zur **hydraulischen Studie und Vermessung** zuzustimmen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/10/2018

Zu 18	Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Roggentin - Vorstellung und Beschluss
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Roggentin in der vorliegenden Fassung (Revision 2, 19.08.2018) mit den definierten Schutzziele als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz-, mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Roggentin bzw. gemeindeübergreifend im Amt Carbak.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen einzelnen Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Roggentin zu den Zeitpunkten, zu denen eine Umsetzung angezeigt ist, den Entscheidungsgremien der Gemeindevertretung jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

06/11/2018

Bürger
Bürgermeister

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____